



Stadt kündigt Tempo 30 in der Marxstraße an

Peter Arnegger (gg)



Es ist bisher nur ein Vorschlag aus der Verwaltung. Einer, der einen längeren Abwägungsprozess, wie es heißt, hinter sich habe. Aber wie auch etwa in der Altstadt und in Gölldorf will die Stadt Rottweil Tempo 30 in einem Teil der Marxstraße einrichten. Das geht aus einem Verkehrsbericht hervor, der morgen im Gemeinderatsausschuss behandelt werden wird.

30 Kilometer pro Stunde vor Schulen/Kindertagesstätten – „diese Initiative des Ministeriums für Verkehr- und Infrastruktur Baden-Württemberg haben wir bereits mehrfach genutzt“, so Bernd Pfaff in seiner Gemeinderatsvorlage. Der Fachbereichsleiter verweist etwa auf die Römerstraße und dort vor der

Römerschule, und auf die Schulstraße in Göllsdorf. „Wir halten – nach einem längeren Abwägungsprozess – auch die Marxstraße vor dem Kindergarten Himmelreich für eine zeitlich befristete Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Kilometer pro Stunde (Mo.- Fr. und 7 bis 17 Uhr) für geeignet.“ Der Rottweiler Gesamtelternbeirat hatte das zudem für Teile der Heerstraße gefordert. „Das stimmen wir derzeit noch ab“, so Pfaff.

Zugleich kann der Chef der Rottweiler Ordnungsverwaltung dem Gemeinderat eine schöne Zahl vorlegen: „Erfreulich ist das Rekordtief bei Schulwegunfällen“, schreibt er, „da sich in 2017 kein einziger Schulwegunfall ereignet hat.“ 2016 gab es noch drei, auch in den Jahren zuvor gab es immer wieder ein paar.

Die drei tödlichen Unfälle, die laut Pfaffs Verkehrsbericht 2017 im Stadtgebiet beziehungsweise auf der Gemarkung Rottweil passiert sind, macht er an individuellen Gründen fest. So starb ein 48-jähriger Autofahrer im Juli 2017 auf der B 27 zwischen Neukirch und Rottweil, da er auf die Gegenfahrbahn geriet. „Er war nicht angeschnallt“, so Pfaff. Ein 49-jähriger LKW-Fahrer kippte sein Fahrzeug im November entlang des Kreisverkehrs L 424/B27, Umfahrung Rottweil um und verstarb an den Unfallfolgen. „Er war nicht angegurtet.“ Im August erlag ein 57-jähriger Fahrradfahrer unterhalb der Duttenhoferstraße seinen Verletzungen, als er mit hoher Geschwindigkeit gegen das Bahnbrückengeländer im Neckartal prallte und etwa acht Meter tief fiel. „Er stand vermutlich unter Alkoholeinfluss.“

Der Ordnungsamtsleiter macht bundesweit sinkende Zahlen tödlicher Unfälle aus. Er leitet daraus „gewaltige Fortschritte“ ab „und die gezielten Anstrengungen aller, wie beispielsweise auch die der Kraftfahrzeugindustrie und deren Weiterentwicklungen der aktiven und passiven Kraftfahrzeugsicherheit oder auch die der Polizei und der Städte im Rahmen ihrer Verkehrsüberwachungen, um das Leben aller am Verkehr Beteiligten sicherer, ja im wahrsten Wortsinn überlebenssicher zu machen.“ Auch die fortgeschrittene medizinische Notfallversorgung und die zunehmende Professionalisierung aller Rettungskräfte würden einen großen Anteil am Rückgang der Zahl der tödlichen Unfälle tragen. Hinzu komme eine Vielzahl von gezielten Präventionsmaßnahmen, wie eben auch die häufigen Verkehrsüberwachungsaktionen.

Und da ist Pfaff bei dem Thema, bei dem er wohl den meisten Widerspruch erhält: Geschwindigkeitsüberwachungen. Die erklärt er zu Präventionsmaßnahmen, nicht zu einem Mittel, die Stadtkasse zu füllen, wie den Ordnungsämtern immer wieder von Autofahrern vorgeworfen wird.

Seit 23 Jahren führt die Stadt Rottweil nach Pfaffs Darstellung mobile Geschwindigkeitsmessungen durch. Mit 50 Messtagen „haben wir unsere seit Jahren hohe Frequenz konstant erhalten können. Die Auslastungsgrenzen durch die Fallbearbeitungen in unserem Ordnungsamt sind damit aber auch ausgereizt.“ Will heißen: Mehr ist nicht drin.

An wiederum 60 verschiedenen Einsatzstellen seien Messpunkte eingerichtet worden. Insgesamt seien 83.933 Fahrzeuge im Rahmen dieser mobilen städtischen Geschwindigkeitsmessungen überwacht worden, wobei genau 5212 Fahrzeuglenker, also genau 6,2 Prozent beanstandet worden seien. Die Zahlen bewegen sich in den vergangenen Jahren auf einem ähnlichen Niveau.

Bei der bei der Auswahl der Messstellen hätten die Erfahrungen der Ordnungsamtsmitarbeiter, aber auch Hinweise der Polizei oder Anregungen von Bürgern eine Rolle gespielt. Es wurde in den Geschwindigkeitsbereichen 80, 70, 50, 30 und 20 Kilometer pro Stunde beziehungsweise im verkehrsberuhigten Bereich überwacht – wo nur Schrittgeschwindigkeit erlaubt ist. Das Tempo, das ungefähr dem eines Fußgängers entspricht.

Besonders auffällige Zahlen hätten die Straßenzüge geliefert, die ebenein besonders niederes Geschwindigkeitsniveau zulassen, wie eben die 20-er Zonen, etwa die Schlachthausstraße und die Neutorstraße. „Aber hier muss zugleich gesehen werden, dass fast drei Viertel aller Verstöße nur eine Überschreitung von bis zu 10 Kilometer pro Stunde betragen“, so Pfaff.

Der Verkehr in der Hochbrücktorstraße – einem verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit 20 Kilometern pro Stunde – sei nach der Fertigstellung erstmalig im November 2011 überwacht worden. „Dieser als Modellversuch des Landes Baden-Württemberg begonnene Verkehrsraum, der das Hauptstraßenkreuz unsignalisiert lässt, hat sich weiter positiv etabliert“, so der Fachbereichsleiter. Dies zeigten die geringen Unfallzahlen. Die städtischen Messungen zeichneten ebenso ein positives Bild, auch wenn die Untere Hauptstraße eine doch höhere Beanstandungsquote mit fast 19 Prozent aufweise. Allerdings lägen mehr als 73 Prozent der Beanstandungen unterhalb des Zehn-Stundenkilometer-Bereichs.

Auch den temporär, also nur während der Schulzeiten zu fahrenden 30-km/h-Beschränkungen vor der Römerschule und vor der Grundschule Gölldorf gelte das Augenmerk der Ordnungsamtsmitarbeiter. Dort würden 15 beziehungsweise 13 Prozent der Fahrer zu schnell sein. Gleiches gelte für die in Neukirch als Tempo 30 (früher Tempo 50) ausgewiesene Zepfenhaner Straße. Sie hat 17 Prozent Beanstandungsquote erreicht – sank damit aber von zuletzt 22 und 18 Prozent in den beiden Jahren zuvor.

„Auch in der Fichten- und der und Neckarstraße fällt es den Kraftfahrern offensichtlich schwerer, sich an die 30 Kilometer pro Stunde zu halten“, so Pfaff. Wie auch in der Steigstraße beim Telekomturm. Dort habe die Stadt 2017 den Verkehr nochmals stärker überwacht. Die Beanstandungsquote von 16 Prozent, letztjährig unter 13, zeige, die Notwendigkeit weiterer Überwachungen. Die Abschüssigkeit des Straßenverlaufs verlocke offenbar, etwas schneller zu fahren.

In der Gesamtbetrachtung werde aber deutlich, dass 89,3 Prozent der Beanstandungen aller Geschwindigkeitsüberschreitungen Bereiche von nur bis zu 15 Kilometern pro Stunde betreffen. Die Überschreitungen von bis zu 20 Sachen lagen bei 7,4 Prozent aller gemessenen Verkehrsteilnehmer. Wer 21 Stundenkilometer zu schnell oder schneller fuhr, wurde mit einem Bußgeld

und einem Punkteintrag belegt. Dies waren nur noch 2,1 Prozent der Kraftfahrer. Die übrigen Verstöße hätten im Verwarnungsbereich von 15 bis 35 Euro gelegen. „Diese Ergebnisse lassen sich insgesamt wieder jenen der Vorjahre zuordnen“, so Pfaff.

Alle Buß- und Verwarnungsgelder zusammen gerechnet habe die Stadt im Jahr 2017 111.110 eingenommen. Für die vereinbarten Messtage samt der Auswertungen musste sie davon 20.600 Euro hinblättern. Die Kosten für das städtische Personal und für den städtischen Aufwand insgesamt habe bei 22.000 Euro gelegen. Darin enthalten seien anteilige Personalkosten, Softwarepflege und Zustellgebühren. Die genannten Zahlen bewegten sich ebenso im Rahmen der Vorjahre.

Ergänzend habe das Polizeipräsidium Tuttlingen auch im vergangenen Jahr wieder eigene Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen, meist mit der „Laser-Pistole“. Die Bundesstraßen um Rottweil bildeten dabei einen Überwachungsschwerpunkt.

Die stationären Geschwindigkeitsmessenanlagen, die seit Januar 2003 in Betrieb sind, „haben wieder sehr nachhaltig zur Einhaltung der Geschwindigkeitsniveaus in den Ortsdurchfahrten Neukirch und Hausen beigetragen“, urteilt Pfaff. Im Vergleich zum Vorjahr habe die Beanstandungsquoten das – weiter sehr niedrige – Niveau gehalten. Sie liegt mit 0,023 Prozent in einem äußerst niederen Promillebereich. Insgesamt seien in Neukirch und Hausen 2017 mehr als 2,4 Millionen Kraftfahrzeuge überwacht worden – zu schnell waren aber nur 712. Diese bringen es auf Buß- und Verwarnungsgelder in Höhe von 15.330 Euro. Fast 10.000 davon aber fressen die Anlagen allein an Betriebskosten (Auswertungen, Eichtermine, Material- und Wartungskosten sowie der Personalaufwand) auf.